

Motion Christa Ammann (AL): Freiwilligenarbeit und Lohnarbeit sollen bei der Gutscheivergabe für Kita-Plätze gleichwertig anerkannt werden!

„In der Schweiz leistet mehr als ein Drittel der Wohnbevölkerung freiwillige oder ehrenamtliche Arbeit. Dieses Engagement ist unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft und bringt in der Quartierarbeit, beim Sport, in der Kultur, in der Politik, in der Kirche oder bei der Sozialarbeit Vieles überhaupt erst zum Funktionieren. In diesem Rahmen werden schweizweit jährlich gegen 700 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Dies ist beinahe gleich viel wie im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen in einem Jahr bezahlt gearbeitet wird (2006: 706 Millionen Stunden.)“ – Medienmitteilung vom Gemeinderat vom 7.9.2010

„Rund jede vierte im Kanton Bern lebende Person engagiert sich freiwillig im formellen Bereich.“ – Bund vom 27.12.2011 anlässlich des europäischen Jahr der freiwilligen Arbeit.

Seit dem das neue Kita Reglement in Kraft ist, wird es Eltern von kleinen Kindern erschwert sich freiwillig zu engagieren. Wer auf eine 100% Lohnarbeit verzichtet und somit weniger Lohn in Kauf nimmt, um Zeit für freiwillige Arbeit zu haben, wird mit dem neuen Kita-Reglement bestraft, weil das Reglement nur Lohnarbeit als Arbeit akzeptiert und andere wichtige (unbezahlte) Arbeit nicht wertschätzt.

Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den schönen Worten des Gemeinderats aus dem Jahr 2010 und muss korrigiert werden. Die Politik sollte Eltern dazu ermutigen Verantwortung für ihr Umfeld und die Gesellschaft wahrzunehmen; mit dem neuen Kita Reglement passiert das Gegenteil. Deshalb muss das Kita-Reglement dahingehend ergänzt werden, dass regelmässig geleistete freiwillige Arbeit der Eltern den Stellenprozenten angerechnet werden kann. Anstatt das freiwillige Engagement für die Gesellschaft zu bestrafen, soll es belohnt werden. Mit der aktuellen Regelung können es sich nur gut verdienende Eltern leisten, freiwillig zu arbeiten, da zusätzliche Tage, die man nicht aufgrund der Lohnarbeit zu Gute hat, voll bezahlt werden müssen. Auch der Stadtrat hat es in den Debatten zur Systemumstellung verpasst diesen Aspekt angemessen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird mit der vorliegenden Motion beauftragt, das Kita-Reglement dahingehend anzupassen/zu ergänzen, dass regelmässig geleistete Freiwilligenarbeit der Eltern bei der Vergabe von Kitaplätzen an den Stellenprozenten angerechnet werden kann.

Bern, 13. März 2014

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Wertschätzung der Motionärin gegenüber der freiwillig und ehrenamtlich geleisteten Arbeit. Dies drückt er unter anderem mit der Vergabe des Sozialpreises aus. Der Preis ist eine öffentliche Anerkennung für freiwillige oder ehrenamtliche Leistungen von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen, deren Wirkungskreis die Stadt Bern ist.

Dem Gemeinderat ist es insgesamt ein Anliegen, Freiwilligenarbeit zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Bern auch in Zukunft an sozialen, sportlichen, kulturellen, quartier- und umweltbezogenen Aufgaben beteiligen und gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen können. Zu diesem Zweck fördern beispielsweise einzelne Bereiche der Stadtverwaltung (z.B. die Kinder- und Jugendförderung) die

Freiwilligenarbeit, Leistungsvertragspartnerinnen und -partner der Stadt Bern werden zur Förderung von Freiwilligenarbeit verpflichtet und es werden Generationenprojekte zusammen mit anderen Partnerinnen und Partnern lanciert (z.B. das Projekt Patengrosseltern zusammen mit der Caritas Bern).

Eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben mit dem Ziel, dass auch die Zeit, in der regelmässig Freiwilligenarbeit geleistet wird, bei der Vergabe von Betreuungsgutscheinen berücksichtigt werden kann, ist in diesem Sinne grundsätzlich zu begrüssen. Damit würde ebenfalls ein Beitrag zur Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit geleistet.

Die gesetzlichen Vorgaben zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern wurden jedoch erst kürzlich totalrevidiert: Die Stimmberechtigten haben am 9. Juni 2013 das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31) verabschiedet. Daraus geht hervor, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in erster Linie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezweckt. Anspruch haben daher vor allem erwerbstätige Eltern oder Erziehungsberechtigte. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind der Besuch einer anerkannten Ausbildung und die Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser nach den Vorschriften des eidgenössischen Rechts. Anspruchsberechtigt sind weiter Eltern und Erziehungsberechtigte, bei welchen eine gesundheitliche Indikation (eine physische oder psychische Belastung der Eltern verunmöglicht die Betreuung der Kinder ganz oder teilweise) oder bei deren Kindern eine soziale Indikation (Kinderschutzmassnahme, Gefährdung der sozialen Integration und/oder Chancengleichheit) vorliegt. Subventioniert werden soll die familienergänzende Kinderbetreuung jedoch in erster Linie dann, wenn dadurch Erwerbstätigkeit ermöglicht wird.

Angesichts der erst kürzlich erlassenen Bestimmungen und der darin klar festgehaltenen Regel, wonach in erster Linie nur Erwerbstätigkeit Anspruch auf einen Betreuungsgutschein begründet, räumt der Gemeinderat einer Revision dieser Bestimmungen im Sinne der Motionärin zum jetzigen Zeitpunkt wenig Chancen ein. Bei einer allfälligen Anpassung der fraglichen Bestimmungen im Sinne der Motionärin ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung unter Umständen schwierig wird: Die freiwillig geleistete Arbeit fällt in den meisten Fällen unterschiedlich intensiv aus und kann ohne Kündigung unterbrochen oder ganz aufgegeben werden. Um diese Arbeit für die Ausstellung von Betreuungsgutscheinen zu berücksichtigen, müsste geklärt werden, wie mit Unterbrüchen, Änderungen in der Häufigkeit oder im Zeitaufwand der Arbeit und Abbruch des Engagements umzugehen ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gemeinderat, die vorliegende Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Annahme der Motion würde zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Betreuungsgutscheinen zur Ermöglichung von Freiwilligenarbeit erforderlich machen. Zudem würden für die Bearbeitung der Gesuche zumindest in geringem Umfang zusätzliche personelle Ressourcen im Jugendamt erforderlich. Zum Umfang der zusätzlich benötigten Ressourcen können zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. September 2014

Der Gemeinderat